

**Stellenplan 2019 - Sozialreferat;
Umwidmung von Kapazitäten mit Zweckbestimmung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15383

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.07.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Aufhebung der Zweckbestimmung von Kapazitäten

Grundlage der Zweckbestimmung	
Beschlusstitel:	Aktuelle Personalbedarfe in der Referatsleitung, der Zentrale sowie des Stadtjugendamtes des Sozialreferates
Sitzungsdatum:	21.10.2015
Sitzungsvorlage Nr:	Nr. 14-20 / V 03794

Anzahl Kapazitäten, für welche die Zweckbestimmung aufgehoben werden soll					
VZÄ:	(Plan-) Stellen-Nr.:	Stellenwert	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):	Funktions-bezeichnung:	ggf. befristet bis:
1	B422988	A8/E8	S-GE/BE	SB Information	

Grund weshalb (Plan-)Stelle/n nicht mehr benötigt wird/werden (inkl. kurze Darstellung Auswirkung):

Die Planstelle (B422988; A8/E8) wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03794 vom 21.10.2015 für die Telefonhotline „Bürgerschaftliches Engagement und Flüchtlinge“ unbefristet geschaffen. Der Beratungsbedarf für Ehrenamtliche war seit 2015 sehr hoch und es bedurfte einer zentralen telefonischen Anlaufstelle.

Mit Übertragung der übergeordneten Ehrenamtskoordination auf die Caritas, Nutzung bestehender Infrastruktureinrichtungen des bürgerschaftlichen Engagements und einem geringeren Beratungs- und Koordinierungsbedarf im Laufe der Zeit bezogen auf die Zielgruppe Geflüchtete hat sich das Aufkommen an Anfragen bei der eigens eingerichteten städtischen Telefonhotline zum Ehrenamt für Geflüchtete erheblich reduziert.

Aufgrund erhöhter quantitativer und qualitativer Anforderungen an Bedarfsanalysen, qualifizierten Informationen und individueller Beratung zum Thema Bürgerschaftliches Engagement und Unternehmensengagement gegenüber Stakeholdern ist inzwischen der Aufwand für Verwaltungs- und Assistenz Tätigkeiten in beiden Sachgebieten enorm gestiegen.

Darüber hinaus ist ein Mehrbedarf bei Planung, Organisation und Dokumentation von Veranstaltungen und der Aufbereitung von Informationen im Internet zu Bürgerschaftlichem Engagement und Unternehmensengagement zu verzeichnen.

2. Neue Kapazität/en:

Beschreibung der neuen Aufgabe
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von aktuellen Informationen im Internet und Intranet • Mitarbeit bei Organisation, Planung und Umsetzung von Veranstaltungen zu bürgerschaftlichem Engagement und Unternehmensengagement • Assistenz Tätigkeiten zur Unterstützung des Teams und der Führungskräfte <p>Eine Arbeitsplatzbeschreibung für die neue Stelle befindet sich in der Anfertigung und wird dem Personal- und Organisationsreferat umgehend zur Bewertung übermittelt.</p>

Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Auslöser des Bedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Die Anforderungen und Aufgabenstellungen im Bereich Bürgerschaftliches Engagement und Unternehmensengagement sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Das betrifft Internetkommunikation, Veranstaltungsmanagement, Assistenz Tätigkeiten für zwei wichtige Bereiche mit hoher Außenkommunikation und Außenwirkung. Die Übernahme der oben beschriebenen Aufgaben werden seit geraumer Zeit von anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Führungskräften zusätzlich erledigt, was aufgrund der damit verbundenen sehr hohen Arbeitsbelastung nicht weiter zugemutet werden kann. Die Umwidmung ermöglicht im Ergebnis aufgrund eines ganzheitlichen und übergreifenden Aufgabenvollzuges eine Entlastung der Mitarbeitenden und zugleich Bündelung von Wissen und Ressourcen an einer Stelle im Sinne der Effizienzsteigerung. Im Ergebnis wird damit das Ehrenamt durch Verwaltungshandeln gestärkt.</p>		

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Zweckbestimmung des 1 VZÄ wird entsprechend des Vortrags geändert.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat, P 3.2

An das Sozialreferat, S-GL-O1

z.K.

Am

I.A.